

1290/AB XXIII. GP

Eingelangt am 06.09.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wissenschaft und Forschung

Anfragebeantwortung



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

GZ: BMWF-10.000/0149-C/FV/2007

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, 31. August 2007

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1304/J-NR/2007 betreffend Seniorenstudium, die die Abgeordneten Mag. Gertrude Aubauer, Kolleginnen und Kollegen am 6. Juli 2007 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Dem Universitätsgesetz 2002 ist der Terminus „Seniorenstudium“ fremd. Der Begriff „Senior“ ist im Bereich wissenschaftlicher Forschung und Lehre auch nicht einheitlich definiert. Bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen für ordentliche Studien, das sind Bachelor-, Master-, Diplom- und Doktoratsstudien, und für außerordentliche Studien, das ist der Besuch einzelner Lehrveranstaltungen oder von Universitätslehrgängen, kann von jeder Person eine diesbezügliche Zulassung beantragt werden; dies gilt auch für Senioren.

Zusätzlich werden für Senioren (45/40) spezielle Funktionen/Positionen/Leistungen, wie z.B.:

- Senior Scientist
- Senior Scientist Partner
- Diskussionsforen für Senioren

Senior Researcher
Senior Management Programme
Senior Lecturer
angeboten.

An der Universität Graz wird im Rahmen eines gemeinsam mit dem Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz unterstützten Projektes „Entwicklung eines Konzeptes für eine „University of the Third Age“ in Kooperation mit der Universität Graz sowie Erprobung und Evaluierung erster Module“ ein Modell für universitäre Angebote für Senioren erprobt (siehe auch www.uni-graz.at/vita-activa). Eine Abnahme des Abschlussberichtes durch das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz ist in nächster Zeit vorgesehen.

Frage 2:

Die zahlenmäßige Entwicklung der Senioren-Studierenden (nach der Definition 45/40 Jahre) ist in der angeschlossenen Tabelle dargestellt (Beilage). Der Anteil der Senioren-Studierenden an allen Studierenden der Universitäten betrug im Wintersemester 2000 6,2%, war dann bis zum Wintersemester 2003 mit 4,5% rückläufig und steigt seither kontinuierlich an. Die 11.346 Seniorstudierenden des Wintersemesters 2006 entsprechen einem Anteil von 5,1% aller Studierenden.

Im Zuge der Debatte um die Auswirkungen der Einführung von Studienbeiträgen auf ältere Studierende durch den Bundesseniorenbeirat wurde im Jahr 2003 eine interministerielle Arbeitsgruppe der damaligen Bundesministerien für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz bzw. für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingerichtet. Diese Arbeitgruppe hat unter Mitwirkung von Vizerektor/innen und Expert/innen (Altersforschung und Erwachsenenbildung) ein Konzept „Wissenschaftliche Senior/innen/bildung vor dem Prinzip des Lifelong Learning“ erarbeitet, das u.a. auch dem Bundesseniorenbeirat übermittelt wurde.

Zu Frage 3:

Es ist zu begrüßen, wenn die Universitäten besondere Lehrangebote für Seniorinnen und Senioren anbieten. Die Gestaltung fällt aber in die ausschließliche Zuständigkeit der jeweiligen Universität.

Zu Frage 4:

Der früher mögliche „Gasthörer“ unterschied sich vom früheren „außerordentlichen Hörer“ nur dadurch, dass der „Gasthörer“ bereits ein Studium abgeschlossen hatte. Die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 sehen die Möglichkeit des Besuches einzelner Lehrveranstaltungen für „außerordentliche Studierende“ als „außerordentliches Studium“ vor. Die Einführung eines „Gasthörerstatus“, also die Überprüfung, ob Personen, die einzelne Lehrveranstaltungen besuchen wollen, bereits ein Studium abgeschlossen haben, ist keine Maßnahme, die zur Hebung des Anteils studierender Seniorinnen und Senioren geeignet ist.

Zu Frage 5:

Wie bereits zu den Fragen 1 und 4 erwähnt, ist die Möglichkeit des Besuches einzelner Lehrveranstaltungen im Universitätsgesetz 2002 vorgesehen; es wird dies als „außer-

ordentliches Studium“ bezeichnet. Grundsätzlich ist die Zulassung zum Besuch einzelner Lehrveranstaltungen in allen Studien möglich.

Zu Frage 6:

Der Vorschlag wird begrüßt und für die nächsten Leistungsvereinbarungsverhandlungen in Evidenz genommen.

Der Bundesminister:
Dr. Johannes Hahn e.h.

Beilage

Studierende Universitäten

Senioren-Studierende an Universitäten - Zeitreihe Wintersemester

Anmerkung: Gemäß Definition der österr. Rektorenkonferenz Frauen ab 40 Jahre und Männer ab 45 Jahre.

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag

Datenprüfung und -aufbereitung: bm.wf, Abt. I/9

Staatsangehörigkeit: <Alle>	Staatengruppe (Ö, EU, andere): <Alle>	EU-Mitgliedsstaaten: <Alle>
-----------------------------	---------------------------------------	-----------------------------

	Senioren-Studierende			ord. Studierende (PU) SUM			ao. Studierende (PU) SUM		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Wintersemester 2006 (Stichtag: 12.02.07)	7.332	4.014	11.346	5.514	2.950	8.464	1.818	1.064	2.882
Inländer/innen	6.380	3.333	9.713	4.966	2.605	7.571	1.414	728	2.142
Ausländer/innen	952	681	1.633	548	345	893	404	336	740
Wintersemester 2005 (Stichtag: 28.02.06)	6.820	3.618	10.438	5.241	2.749	7.990	1.579	869	2.448
Inländer/innen	5.996	3.071	9.067	4.713	2.446	7.159	1.283	625	1.908
Ausländer/innen	824	547	1.371	528	303	831	296	244	540
Wintersemester 2004 (Stichtag: 28.02.05)	6.216	3.479	9.695	4.867	2.637	7.504	1.349	842	2.191
Inländer/innen	5.479	2.926	8.405	4.397	2.334	6.731	1.082	592	1.674
Ausländer/innen	737	553	1.290	470	303	773	267	250	517
Wintersemester 2003 (Stichtag: 28.02.04)	5.961	3.276	9.237	4.789	2.552	7.341	1.172	724	1.896
Inländer/innen	5.244	2.783	8.027	4.297	2.267	6.564	947	516	1.463
Ausländer/innen	717	493	1.210	492	285	777	225	208	433
Wintersemester 2002 (Stichtag: 28.02.03)	5.977	3.158	9.135	4.839	2.533	7.372	1.138	625	1.763
Inländer/innen	5.272	2.700	7.972	4.359	2.233	6.592	913	467	1.380
Ausländer/innen	705	458	1.163	480	300	780	225	158	383
Wintersemester 2001 (Stichtag: 28.02.02)	5.967	3.213	9.180	4.906	2.622	7.528	1.061	591	1.652
Inländer/innen	5.326	2.810	8.136	4.448	2.320	6.768	878	490	1.368
Ausländer/innen	641	403	1.044	458	302	760	183	101	284
Wintersemester 2000 (Stichtag: 28.02.01)	9.493	5.564	15.057	7.430	4.490	11.920	2.063	1.074	3.137
Inländer/innen	8.564	4.904	13.468	6.763	3.966	10.729	1.801	938	2.739
Ausländer/innen	929	660	1.589	667	524	1.191	262	136	398